



MERKBLATT BRENNHOLZBEREITSTELLUNG

1. Bestellung

- Die Bestellung ist verbindlich und gilt bis zur Auslieferung spätestens zum Mai des Folgejahres.
- Das Holz wird für den privaten Bedarf bestellt.
- Das Holz kann in folgenden Mengen bestellt werden: 5 Fm / 10 Fm
- Die Mindestbestellmenge beträgt 5 Fm, die Maximalbestellmenge 10 Fm je Haushalt
- Da das Naturprodukt Holz nicht genormt ist, kann es zu Mengenabweichungen zur Bestellmenge kommen, daher sind Abweichungen von bis zu 20 % der Bestellmenge möglich.
- Das Bestellsortiment Laubbrennholz beinhaltet die Baumarten Buche, Esche, Eiche, Hainbuche, Birke und Ahorn.
- Das Holz wird am Waldweg in langer Form bzw. als sog. Fixlängen ungespalten bereitgestellt.
- Wegen des hohen Unfallrisikos durch herabfallende Äste innerhalb der Waldbestände vermarkten wir das Holz grundsätzlich am Waldweg. Ungerücktes, im Bestand liegendes Holz oder Kronenholz werden nicht angeboten.
- Der Ort der Bereitstellung wird von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH und der zuständigen Revierleitung je nach betrieblichen Möglichkeiten festgelegt.

2. Aufarbeitung

- Im Falle der Aufarbeitung im Wald bzw. am Waldweg sind die gesonderten Hinweise zu beachten (Motorsägeschein, persönliche Schutzausrüstung, Einhaltung Unfallverhütungsvorschriften).
- Es darf kein Brennholz unter 7 cm Durchmesser mit Rinde aufgearbeitet werden.
- Über den jeweils gültigen Rettungspunkt informiert sich der Ausführende selbständig im Internet unter <https://lizmap.rettungspunkte-forst.de>.

3. Abfuhr

- Das Holz wird nur nach der Bezahlung, mit dem zugesandten Abfuhrschein, abgefahren. Im Falle einer vorherigen Abfuhr handelt es sich um einen Diebstahl, welcher bei der örtlichen Polizei angezeigt werden muss.

Hinweise zur Aufarbeitung von Brennholz

1. Allgemeine Hinweise

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen (s. unter Pkt. 2.). Bei Einsatz von Motorsägen dürfen nur biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet werden. Das Fahren in den Beständen ist verboten!

2. Sicherheitshinweise - insbesondere die nachstehenden Vorgaben sind zu beachten -

- Personen unter 18 Jahren dürfen nicht mit der Motorsäge arbeiten.
- Bei der Motorsägearbeit ist für einen sicheren Stand zu sorgen.
- Maschinen und Geräte sind fachgerecht zu handhaben, sie müssen den aktuellen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen (mindestens FPA-geprüft).
- Bei Arbeit mit Sägen und Werkzeugen ist ausreichend Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Es dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.
- An Hängen ist an Stämmen nur von der Bergseite her zu arbeiten, Stämme oder Stammteile sind gegen Abrutschen und Wegrollen zu sichern, es darf nicht untereinander gearbeitet werden.
- Bei der Aufarbeitung ist Alleinarbeit untersagt.
- Motorsägen sind beim Anwerfen sicher abzustützen.
- Bei den Arbeiten ist eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen:
 - Schutzhelm für Waldarbeit mit Gesichts- und Gehörschutz
 - Schnittschutzhose
 - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz und Zehenschutzkappe (DIN SN 345+344Teil2)
 - Schutzhandschuhe
- Fällarbeiten dürfen nicht durchgeführt werden.
- Wenn eine Seilwinde zum Einsatz kommt, muss ein Sachkundenachweis erbracht werden (bspw. Sachkundenachweis Seilwinde der Mobilen Waldbauernschule, einer Forstlichen Bildungseinrichtung oder Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau).
- Der verbleibende Baumbestand, die Naturverjüngung sowie wildlebende Tiere sind zu schonen.
- Erste-Hilfe-Material ist stets mitzuführen.
- Bei dem Einsatz von Traktoren o.ä. sind Feuerlöscher und Ölhavarie-Set mitzuführen
- Da über den Waldbesitzer, die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH und die gesetzliche Unfallversicherung kein Versicherungsschutz besteht, wird der Abschluss einer entsprechenden privaten Versicherung empfohlen.

3. Haftungsausschluss gegenüber der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Brennholzwerber üben ihre Tätigkeit auf eigene Gefahr aus.

Brennholzwerber haften gegenüber Dritten und der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH bzw. dem Waldbesitzer in vollem Umfang für Schäden aller Art, die von ihnen oder ihren Beauftragten schuldhaft verursacht werden. Dies gilt auch im Verhältnis der Brennholz-Brennholzwerber und Helfer untereinander.

Wird die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH bzw. der Waldbesitzer von Dritten für einen Schaden haftbar gemacht, den Brennholzwerber oder ihre Beauftragten zu vertreten haben, so stellen

Seite 2 von 3

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Schloßstraße 28 · D-34454 Bad Arolsen
Tel: +49 56 91 / 500 90 - 60 · Fax: +49 56 91 / 500 90 - 89

Geschäftsführung: Hendrik Block

Sitz: Bad Arolsen · Amtsgericht Korbach · HRB 2228
SteuerNr.: 025 237 50327 · USt.-ID: DE 324 706 693

Bankverbindung
Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Korbach
IBAN: DE39 5235 0005 0000 1142 23
BIC: HELADEF1KOR

die Brennholzwerber den Waldbesitzer und die Kommunalwald Waldeck Frankenberg GmbH von jeglicher Schadensersatzpflicht und etwaigen Prozesskosten frei.
Jegliche Haftung des Forstbetriebes für Personen- oder Sachschäden, die den Brennholzwerbern oder ihren Helfern entstehen, wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
Bei Nichteinhaltung aufgeführter Bedingungen ist die Kommunalwald Waldeck Frankenberg GmbH berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Schloßstraße 28 · D-34454 Bad Arolsen
Tel: +49 56 91 / 500 90 - 60 · Fax: +49 56 91 / 500 90 - 89

Geschäftsführung: Hendrik Block

Sitz: Bad Arolsen · Amtsgericht Korbach · HRB 2228
SteuerNr.: 025 237 50327 · USt.-ID: DE 324 706 693

Bankverbindung
Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Korbach
IBAN: DE39 5235 0005 0000 1142 23
BIC: HELADEF1KOR